



Bundesnetzagentur

Verteilernetzentgelte und Flexibilitäten: wo stehen wir?

Karsten Bourwieg, Vorsitzender Beschlusskammer 8
Stiftung Umweltenergierecht - Fachgespräch § 14a EnWG
Würzburg, 27.09.2023



www.bundesnetzagentur.de



Festlegungen noch in 2023 (BK6-22-300 u. BK8-22/010-A)

- SteuVE wird definiert in der Festlegung BK6-22-300
- Anschluss an Netzebene NS und MS/NS
- Inbetriebnahme ab Inkrafttreten Festlegung zum 01.01.24
- Alle VNB und alle Betreiber steuVE sind teilnahmeverpflichtet
- Drosselung nur soweit erforderlich und als ultima ratio
- Maximal zwei Jahre „präventiv“ den Strang aussteuern, dann nur noch „gemessen“
- Steuerungserfordernis löst Netzertüchtigung aus im Strang
- Übergangsregelungen für Bestandsanlagen



§ 14a EnWG - Vereinbarung über die Netzorientierte Steuerung im Gegenzug für Netzentgeltreduzierung

Die Netzorientierte Steuerung kann laut Gesetzgeber...

1. ... die Steuerung einzelner steuerbarer Verbrauchseinrichtungen,
2. ... wirtschaftliche Anreize zur Lastverlagerung und
3. ... Vereinbarungen zu Netzanschlussleistungen

Festlegungen
BK6-22-300 u.
BK8-22/010-A

... umfassen.

→ Netzorientierte Steuerung hat Auswirkungen auf die Netzentgelte.



These 1:

„Es geht bei der § 14a - Festlegung jetzt primär um schnellen Netzanschluss für alle, ohne dass das Licht ausgeht.“



These 2:

„Steuerbare Verbrauchseinrichtungen bringen höhere Verbräuche mit und senken die Netzentgelte für alle – bei verpflichtender Steuerbarkeit rechtfertigt dies auch die Entlastung dieser Kunden.“



These 3:

„Die meisten Diskussionsbeiträge zu steuerbaren Haushaltsverbräuchen oder variablen Netzentgelten sind leider unterkomplex.“

[Erklärvideo BK8 zu variablen Netzentgelten in der NS aus Februar 2023](#)

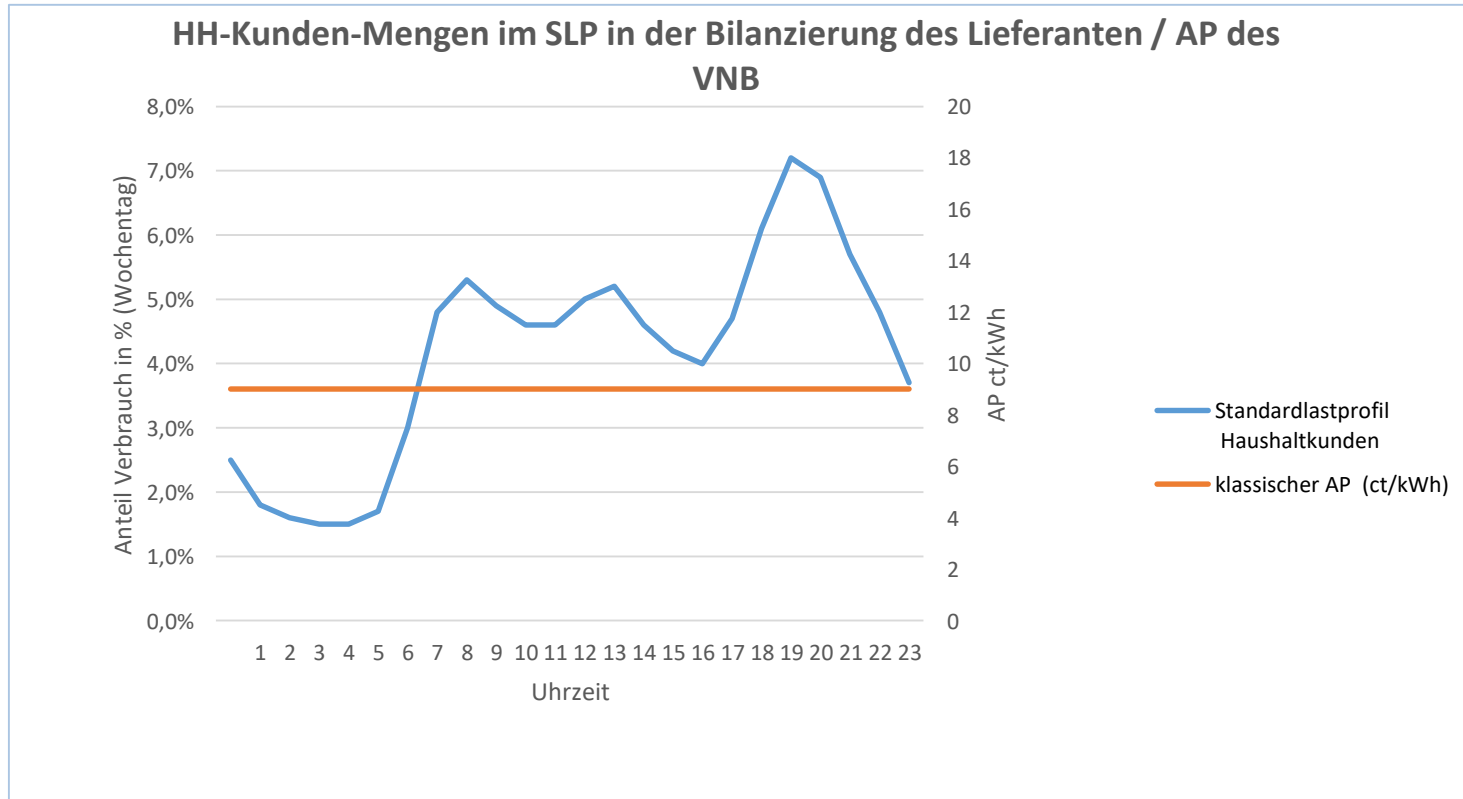


- Aufwand und Nutzen für eine Erfassung von Lastgängen und Bilanzierung stehen häufig in keinem Verhältnis.
- Daher bisher Belieferung im SLP. Künftig Belieferung nach Zählerstandsgangmessung.
- Variabilität bietet nicht nur Chancen, sondern auch Risiken für die Verbraucherinnen und Verbraucher – oder für die Lieferanten*.
- Es gibt nicht nur günstige Börsenstromzeiten, es gibt auch teure Tage und Wochen.

* Lieferanten meint auch Aggregatoren, Ladestromanbieter, Energiedienstleister, die Strom liefern.



Belieferung im SLP





Technischen Verfügbarkeit und ausgereifte Konzepte

- Mengen iMSyS im Rollout
- Zuverlässigkeit der Steuerung
- Cybersicherheit
- Rollentrennung VNB und MSB in Deutschland
- Abwicklung in der gesamten Prozesskette von der Messung zur operativen Betriebsführung
- Eichrecht für Abrechnung gegenüber Kunden



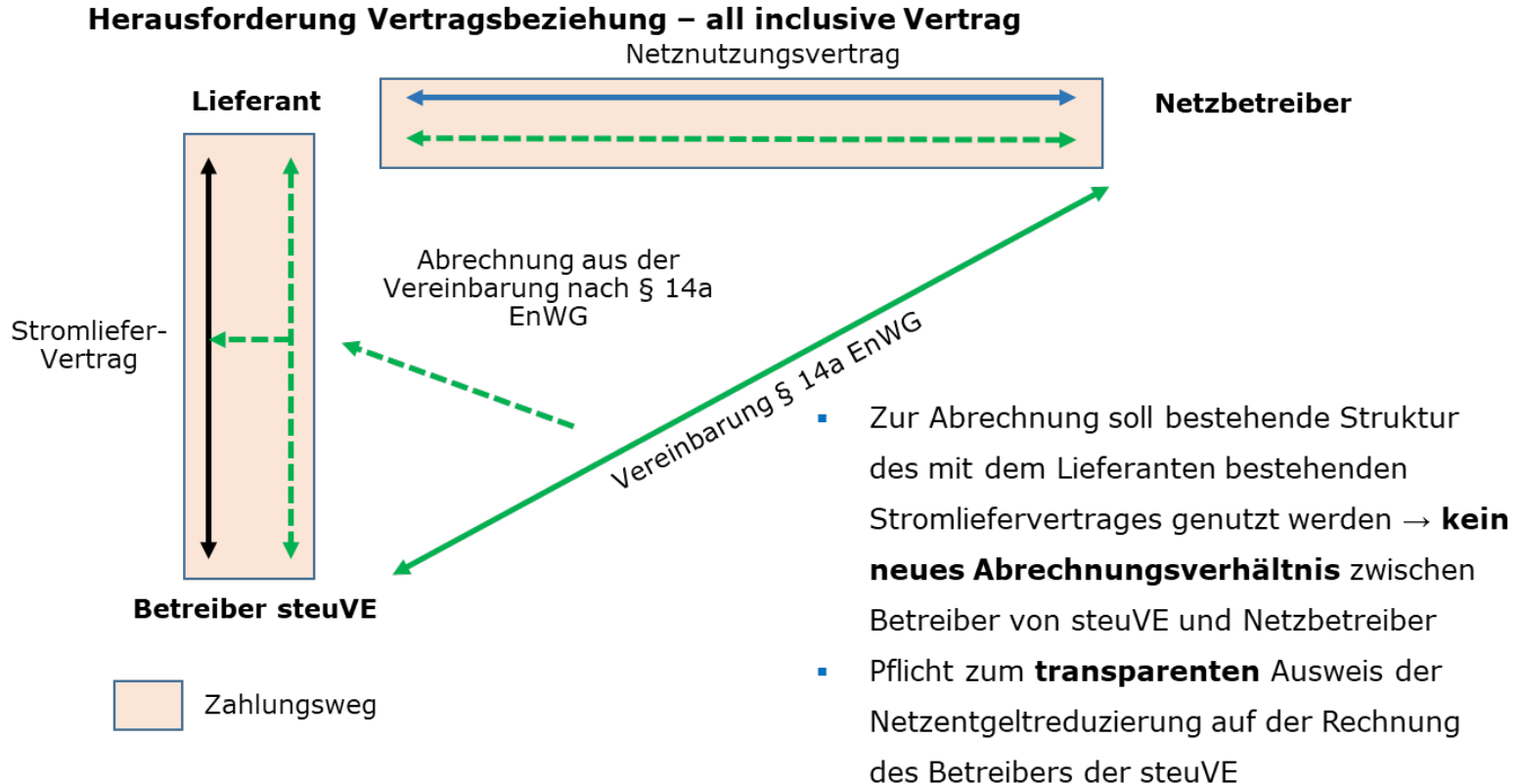
- Netzkapazität ist ein hart begrenzender Faktor.
- Marktsignal ist immer zeitgleich und homogen und potentiell viel höher als das Netzentgelt.
- Daher braucht es immer eine „ultima ratio“-Möglichkeit des VNB.
- Das macht es für Lieferanten noch weniger attraktiv

- Weiter gedacht: Es darf kein Interesse an strukturellen Engpässen im Netz geben, wenn man Wettbewerb möchte.



- Beobachtbarkeit im Ortsnetz ist sehr aufwändig.
- Prosumermodelle mit Eigenerzeugung und Speicher machen es noch komplexer in der Prognose der Entnahme aus dem Netz.
- Es muss letztlich voll automatisiert und sehr zuverlässig gehen.

Zwischen dem Verbraucher und Netz steht der Lieferant.





1. Anschluss- und Verbrauchersituationen sind individuell unterschiedlich – deshalb: „one size doesn ´t fit for all“. Unsere Antwort: ein „modularer Ansatz“
2. VNB-Netzentgelte sind in Deutschland unterschiedlich hoch, daher führt eine bundesweit einheitliche Pauschale allein nicht zu einer angemessenen Regelung.
3. Zwischen Betreiber der SteuVE und Netzbetreiber steht der Lieferant. Die Festlegung enthält hierzu insb. Transparenzvorgaben.
4. Wir ermöglichen den Einstieg in zeitvariable Netzentgelte für verschiebbare Verbräuche. Es darf kein Risiko für die Netzstabilität daraus erwachsen. Haushalte ohne steuVE werden dadurch nicht benachteiligt.
5. 1 Mio. Nachtspeicherheizungskunden werden durch Übergangsregelung vor höheren Belastungen aus Netzentgelten geschützt.



Netzanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse

- **Netzanschlusskosten** vergüten den individuellen Hausanschluss – diese sind immer zu erheben.
- **Baukostenzuschüsse (BKZ)** beteiligen die Anschlussnehmer an den Ausbaurkosten des Netzes.
- BKZ haben eine **wichtige Lenkungs- und Finanzierungsfunktion**.
- Anschlussleistung bis 30kW sind von der Erhebung der BKZ aktuell befreit (siehe § 11 Abs. 3 NAV).
- Darüber hinaus ist eine **Rabattierung der BKZ** bei Vorhandensein einer SteuVE bis zu 20% möglich. Im Übrigen sind BKZ diskriminierungsfrei zu erheben.



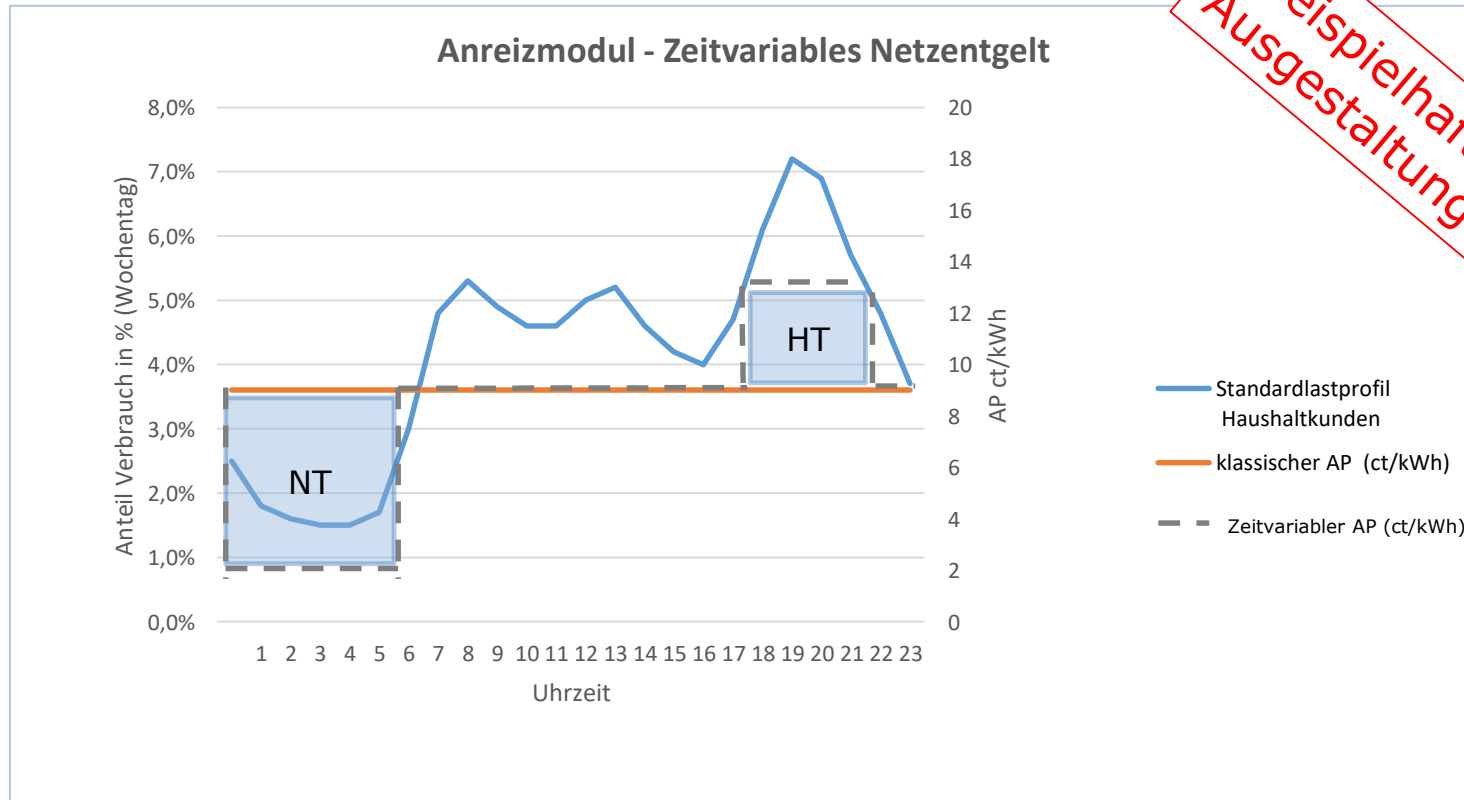
Modul 3: „Anreizmodul - variables Netzentgelt“

- **BK8 legt** Rahmenbedingungen **fest**, **NB gestaltet dies ab 2025 aus**
- **NB muss** anbieten, **Verbraucher kann** teilnehmen, **Lieferant** muss abrechnen
- **Ausschließlich** ergänzend zu „**Modul 1 – Pauschale Netzentgeltreduzierung**“
- **Ein Zähler** - Haushaltsverbrauch wird auch mit variablen Netzentgelt abgerechnet
- Zeitfenster & Preisstufen werden **kalenderjährlich** festgelegt, saisonale Differenzierung möglich
- **Mehrere** Zeitfenster mit insgesamt drei Preisstufen der Netzentgelte (Hochtarif [HT]/Niedertarif [NT]/Standardtarif [ST])
- Zeitfenster und Preisstufen gelten für das gesamte Netzgebiet eines NB

→ **Einstieg in Anreizsystem für Verbraucher, die Strombezug verlagern können (insb. E-Mobilität) ab 2025**



Rahmenbedingungen für das zeitvariable Netzentgelt:





Anhang



Modellrechnung - Annahmen

Haushaltsverbrauch	3500 kWh/a
Verbrauch Wärmepumpe (WP)	5000 kWh/a
Verbrauch Wallbox (WB)	2500 kWh/a

1. Netzentgeltreduzierung für Steuerung einzelner steuVE

a) Pauschale Netzentgeltreduzierung

$$\begin{aligned} PR &= \text{Kosten technische Umsetzung} + \emptyset\text{-Verbrauch steuVE} * \text{Arbeitspreis NB} * \text{Stabilitätsfaktor} \\ &= 80 \text{ €} + 3750 \text{ kWh} * AP \text{ (ct/kWh)} * 0,2 \end{aligned}$$

b) Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises eines Netzbetreibers um 60%

2. Wirtschaftliche Anreize – zeitvariables Netzentgelt

AP Reduktion im Niedrigtarif-Zeitfenster	50%
WP Anteil Verbrauch in Niedrigtarif-Zeitfenster	30%
WB Anteil Verbrauch in Niedrigtarif-Zeitfenster	70%



Modellrechnung - Wärmepumpe

Netzbetreiber	klassischer HH-Verbrauch 1 Zählpunkt x (in €)	Wärmepumpe								
		Ohne § 14a EnWG: klassischer HH-Verbrauch + WP iMS (in €)	Status Quo § 14a : klassischer HH-Verbrauch + WP iMS + separater Zählpunkt (in €)		Modul 2: klassischer HH-Verbrauch + WP iMS + separater Zählpunkt + Steuerbox (in €)		Modul 1: klassischer HH-Verbrauch + WP iMS + Steuerbox (in €)		Modul 1 + 3: klassischer HH-Verbrauch + WP iMS + Steuerbox (in €)	
e.dis	606	1344	876	-35%	969	-28%	1.188	-12%	1.082	-20%
westnetz	413	881	553	-37%	669	-24%	766	-13%	700	-21%
Stromnetz Berlin	372	849	597	-30%	631	-26%	732	-14%	665	-22%
Netze BW	416	875	734	-16%	667	-24%	760	-13%	696	-20%
Stromnetz Hamburg	392	868	667	-23%	651	-25%	751	-13%	684	-21%
bayernwerk Netz	336	688	572	-17%	545	-21%	590	-14%	541	-21%
Mitnetz	416	887	579	-35%	672	-24%	770	-13%	704	-21%
SH-Netz	657	1435	1.004	-30%	1.036	-28%	1.273	-11%	1.161	-19%
EWE Netz	302	574	454	-21%	478	-17%	487	-15%	451	-21%



Modellrechnung - Wallbox

Netzbetreiber	klassischer HH-Verbrauch 1 Zählpunkt (in €)	Wallbox									
		Ohne § 14a EnWG: klassischer HH-Verbrauch + WB iMS (in €)			Status Quo § 14a : klassischer HH-Verbrauch + WB iMS + separater Zählpunkt (in €)			Modul 2: klassischer HH-Verbrauch + WB iMS + separater Zählpunkt + Steuerbox (in €)		Modul 1: klassischer HH-Verbrauch + WB iMS + Steuerbox (in €)	
e.dis	606	990	766	-23%	828	-16%	834	-16%	710	-28%	
westnetz	413	662	508	-23%	581	-12%	547	-17%	470	-29%	
Stromnetz Berlin	372	626	510	-19%	542	-13%	509	-19%	430	-31%	
Netze BW	416	660	600	-9%	581	-12%	546	-17%	471	-29%	
Stromnetz Hamburg	392	645	554	-14%	561	-13%	528	-18%	450	-30%	
bayernwerk Netz	336	527	479	-9%	481	-9%	429	-19%	373	-29%	
Mitnetz	416	666	522	-22%	584	-12%	550	-17%	473	-29%	
SH-Netz	657	1061	856	-19%	887	-16%	899	-15%	768	-28%	
EWE Netz	302	453	403	-11%	430	-5%	366	-19%	324	-28%	



Bundesnetzagentur